

NRD Werkstätten
Mühltal und Dieburg

Werkstatt-Info

Nr. 1/2021 vom 01.12.2021



Liebe Beschäftigte, Angehörige und gesetzliche Betreuer, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Wir können auf uns alle sehr stolz sein, die Corona-Pandemie bisher so gut gemeistert zu haben. Die NRD hat mit dem Präventions-Team eine sehr gute fachliche Unterstützung eingerichtet, um die unterschiedlichsten Fragestellungen zeitnah zu beantworten.

Von unserem Arbeitgeber wurden uns Allen Schutzmaterialien, Desinfektionsmittel, Test- und Impfangebote sowie Regeln der Handhabung bereitgestellt. Das ist nicht bei jedem Arbeitgeber selbstverständlich. Auf der anderen Seite wird auch erwartet, dass wir uns an die Regelungen halten und selbst alles dafür tun, um für unsere eigene und die Sicherheit der Anderen zu sorgen.

Die Pandemie ist keineswegs vorbei. Das Virus ist da. An dieser Stelle möchten wir noch einmal Allen, die noch keine Corona-Schutzimpfung haben, nahelegen, ihren Standpunkt zu überdenken. Die anstehenden Wintermonate werden das Risiko zu erkranken wieder wesentlich erhöhen. Nutzen Sie die zur Verfügung stehenden Impfangebote beim Hausarzt oder den Impfbulanzen des Gesundheitsamtes, zu Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz Ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben dafür gesorgt, jedem Beschäftigten, dem es möglich war, wieder in die Werkstatt zu kommen, ein Arbeitsangebot zu unterbreiten. Das war und ist weiterhin mit einem erheblichen zusätzlichen Raum- und Personalaufwand verbunden.



Andreas Koch
Ltg. Teilhabe Werkstätten Hessen



Siegfried Hennrich
Stellv. Ltg. Teilhabe Werkstätten Hessen



Ilka Grahn
Sozialdienst

An Standorten, wo wir keine Möglichkeit hatten, räumlich zu expandieren, wurden Schichtsysteme eingeführt.

Vorbildlich ist, wie unsere Mitarbeitenden mit Behinderung alle Regeln zuverlässig einhalten. Vieles ist in der Zwischenzeit selbstverständlich geworden, was vor dem März 2020 noch nicht vorstellbar war.

Gemeinsam mit Ihrer Unterstützung werden wir die Pandemie bewältigen.

Das Wichtigste ist, die Arbeit macht uns wieder Spaß. Dass wir jeden Tag zusammen kommen und viele Kundenaufträge trotz vieler unserer Besonderheiten bearbeiten, ist für uns kein Wunder. Das hat mit professioneller Betreuung, modernen Arbeitsplätzen und wie gesagt viel Spaß an der Arbeit zu tun.

Als großer Träger ist die NRD in der Lage, außergewöhnliche Belastungen, wie sie durch die Pandemie entstanden sind, eine Zeit lang zu finanzieren.

Aber zu bedenken gilt es auch, dass die Pandemiekosten, die Material- und Energiepreisentwicklung einen erheblichen Druck auf die Werkstätten ausüben.

Gerade deshalb entwickeln wir mit den Leitungen und Mitarbeitenden neue Standorte, wie z.B. auf dem Hofgut Oberfeld in Darmstadt. Auch neue Arbeitsangebote wie den 3-D-Druck, den Einsatz von einem Digital-Assistenten und pädagogischer

Unterstützungssoftware bauen wir auf. Trotz Pandemie entwickeln wir uns weiter und blicken ob großer Herausforderungen dennoch optimistisch in die Zukunft.

Ein herzliches Dankeschön Allen für das in diesem Jahr Geleistete verbunden mit den besten Wünschen für das Neue Jahr.

Blieben Sie gesund.

Termine und Schließzeiten in 2022

Der erste Arbeitstag im neuen Jahr ist Montag, 3.1.2022.

Der letzte Arbeitstag in 2022 ist der 23.12.2022.

Die Schließtage im kommenden Jahr sind:

Freitag, 27. Mai 2022

Freitag, 17. Juni 2022

27.-30. Dezember 2022.

Damit sind 6 Schließtage fest vorgegeben, die für alle Beschäftigten vom Urlaub abgezogen werden.


Am 3.1.2022 findet im BBB der Dieburger Werkstätten ein Klausurtag statt. Die Beschäftigten im Dieburger BBB müssen dann Urlaub nehmen.

Urlaubsplanung

Sie erhalten wie gewohnt den Jahresurlaubsantrag für 2022. Bitte füllen Sie diesen komplett aus und leiten Sie ihn bis Ende Januar 2022 an die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe weiter.

Alle Beschäftigten der Werkstätten und Tagesförderstätten haben einen Jahresurlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen. Im Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich erhalten Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung (Grad der Behinderung mind. 50) einen Zusatzurlaub von 5 Tagen. Bei einer tageweisen Reduzierung der Arbeitszeit verringert sich der Urlaubsanspruch entsprechend.

Dieses Jahr hat wieder gezeigt, wie wichtig die Jahresplanung ist. Auch wenn manchmal unvorhergesehene Situationen eintreffen, brauchen wir ein Grundgerüst, anhand dessen die Ressourcen geplant und verteilt werden können. In der Werkstatt geht es dabei im besonderen Maße um die Planung der Produktionsaufträge (Großaufträge u.ä.), Abdeckung von regelmäßigen Aufgabenfeldern (z.B. Sicherstellung der Abläufe in den Kantinen) sowie die entsprechende Steuerung des Personals anhand der Beschäftigtenzahlen.

 Jeder Beschäftigte plant gemeinsam mit seinem Betreuer oder der Wohngruppe seinen Urlaub für das nächste Jahr.

Dafür gibt es den Urlaubsantrag. Änderungen zum Plan müssen 2 Wochen vorher in der Arbeitsgruppe abgegeben werden.

Jeder Beschäftigte kann 30 Tage Urlaub nehmen. Beschäftigte mit einem Schwerbehindertenausweis kriegen 5 Tage mehr Urlaub. Das gilt nur für den Arbeitsbereich oder für den BBB.



Ausgelagerte Arbeitsgruppen in Mühlthal

Im letzten Jahr wurde von der Regierung eine Corona-Arbeitsschutzverordnung erlassen. Für die Werkstätten wurden daraus durch unsere Berufsgenossenschaft Arbeitsschutzstandards formuliert, an die sich die Werkstätten halten müssen.

Um diese Schutzmaßnahmen wirkungsvoll umzusetzen, wurden im letzten Sommer Arbeitsgruppen aus der Werkstatt herausgelöst und in diversen freistehenden Räumen auf dem Kerngelände der NRD untergebracht. Zeitweise arbeiteten so bis zu 80 Klienten außerhalb der Werkstatträumlichkeiten.

Mit dieser Auslagerung von Arbeitsgruppen konnten wir erreichen, dass Allen ausreichend Raum zur Verfügung stand und die Abstandsregeln eingehalten werden konnten.

Dies hat dabei geholfen, dass in den Werkstätten nur selten Covid-19-Infektionen auftraten und es auch nicht zu größeren Infektionsgeschehen gekommen ist.

In der Zwischenzeit konnte ein Teil dieser ausgelagerten Arbeitsgruppen aufgelöst werden und die Beschäftigten wieder in die Werkstatt zurückkehren.

Zwei Gruppen mit insgesamt 40 Beschäftigten werden allerdings weiterhin in den zusätzlichen Räumlichkeiten auf dem NRD-Gelände arbeiten. Geplant ist, dass diese Gruppen bis zum Frühsommer des kommenden Jahres an den derzeitigen Orten bleiben. Damit können wir die Schutzmaßnahmen und das Abstandhalten sicherstellen.



Wegen Corona gab es viele neue Bestimmungen. Zwischen Personen muss weiter ein großer Abstand eingehalten werden.

Weil es in den Werkstätten zu eng ist, arbeiten 2 Gruppen immer noch in anderen Häusern auf dem NRD-Gelände. Es sind 40 Beschäftigte, die noch nicht in ihrer alten Arbeitsgruppe arbeiten. Dies bleibt noch länger so. Wir können so besser Abstand halten und uns besser vor einer Ansteckung schützen.



Zertifizierte Werkstätten 2021

Unsere Tätigkeiten und Abläufe in Assistenz,

Produktion und Dienstleistung wurden Mitte des Jahres durch Auditoren des TÜV Rheinland geprüft.

Grundlage der Überprüfung sind die weltweit gültigen Normen für Managementsysteme (ISO 9001), der Beruflichen Bildung (AZAV

Bildungsträger) sowie der Lebensmittelhygiene (HACCP).


Gespräche mit Beschäftigten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fanden an den Standorten Mühlthal, Dieburg sowie in der Rheinhessen-Werkstatt in Rheinland-Pfalz statt. Alle Gespräche haben in einer offenen, konstruktiven und wertschätzenden Atmosphäre stattgefunden. Dafür herzlichen

Dank an alle teilnehmenden Beschäftigten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Durch die direkten Rückmeldungen der Auditoren im Gespräch konnten uns gewinnbringend Verbesserungspotentiale aufgezeigt werden, an denen wir weiter unsere Dienstleistungen verbessern werden. Unter der noch andauernden Pandemie wurde überaus positiv bewertet, dass unsere eingeleiteten Maßnahmen und deren Umsetzung dazu beigetragen haben, unsere Dienstleistungen auch in dieser schwierigen Situation für die Beschäftigten und Auftragskunden aufrechtzuerhalten.

Als Erfolgsfaktor sehen wir, dass Tätigkeiten und Abläufe kontrolliert, weiterentwickelt und transparent für alle Nutzer dargestellt werden. Auch über unterstützend passende Werkzeuge in der Anwendung sind Maßnahmen auf dem Weg (Assistenzsysteme).

Aktuell sind wir dabei, im Aufnahmeprozess sowie bei der Dienstleistungserbringung Verbesserungen umzusetzen, die wir dem TÜV Rheinland im nächsten Jahr vorstellen werden.

 Der TÜV Rheinland hat wieder die Werkstatt überprüft, ob die Vorgaben eingehalten werden. Dazu fanden Gespräche mit Beschäftigten und Mitarbeitern statt.

Es wurde gut bewertet, dass wir trotz der Corona-Pandemie in der Werkstatt gearbeitet haben. Die Prüfer (= Auditoren) gaben uns Rückmeldung, was wir noch besser machen können. Wir werden Verbesserungen umsetzen.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Dieburger Werkstätten



Bernd Friedrich
Reha-Werkstatt



Birgit Goschier
Assistenz
Werkstattleitung



Jaqueline Hanke
Jahrespraktikantin
HEP



Markus Hoffmann
TaFö



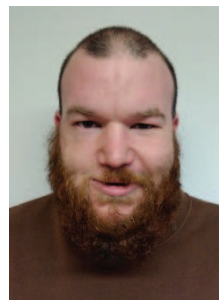
Corinna Leiherr
Jahrespraktikantin
HEP



Tomas Ortiz-Perez
Berufsbildungsbereich



Clemens Schwamborn
Werk 2



Jens Trumm
Produktion Werk 2



Tamara Wölfelschneider
TaFö

Regelung zum Mittagessen in der Werkstatt

Seit dem 1.1.2020 müssen Beschäftigte der Werkstatt aufgrund der Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ihr Mittagessen selbst zahlen.

Dafür haben die Beschäftigten, die Grundsicherung erhalten, die Möglichkeit, einen Mehrbedarf von der Grundsicherung zu beantragen, in dem Umfang der Kosten für das Mittagessen (Erhöhung in 2022).

Sowohl die Kosten als auch der Mehrbedarf sind pauschaliert berechnet. So werden für eine 5-Tage-Woche 19 Arbeitstage je Monat zugrunde gelegt (unabhängig von Urlaubs- oder Krankheitstagen). Für eine 4-Tage-Woche sind es 15 Tage / Monat. Daher erfolgt keine Rückerstattung der Kosten, wenn jemand krank oder im Urlaub war.

Wenn die leistungsberechtigte Person längere Zeit die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung nicht in Anspruch nehmen kann (z.B. wegen Krankheit), muss sie dies dem Grundsicherungsamt mitteilen.

Die Kosten für das Mittagessen betragen ab Januar 2022:

5-Tage-Woche = 67,83 €/mtl. (19 Tage/Monat)
 4-Tage-Woche = 53,55 €/mtl. (15 Tage/Monat)
 3-Tage-Woche = 39,27 €/mtl. (11 Tage/Monat)
 2-Tage-Woche = 28,56 €/mtl. (8 Tage/Monat)
 1-Tage-Woche = 14,28 €/mtl. (4 Tage/Monat)

Den Beschäftigten ist es freigestellt, ob sie am Mittagessen in der Werkstatt teilnehmen oder nicht. Je nach Arbeitszeit/Arbeitstagen in der Werkstatt entstehen Kosten. Wichtig sind dafür die Vereinbarungen, die Ihnen der Sozialdienst zuschickt. Hierüber entscheiden Sie, ob die Teilnahme am Mittagessen gewünscht ist und über welchen Weg die Kosten bezahlt werden.

Änderungen zur Teilnahme oder Zahlweise können erfolgen und benötigen eine schriftliche Form. Besprechen Sie diese Fälle bitte mit den zuständigen Kollegen des Sozialdienstes.



 Wer in der Werkstatt Mittag isst, muss dies selbst bezahlen.

Wer Grundsicherung kriegt, kriegt vom Grundsicherungs-Amt Geld für das Mittagessen in der Werkstatt. Dies muss man beantragen (= Mehrbedarf).

Die Kosten für das Mittagessen haben sich leicht erhöht. Auch das Geld vom Grundsicherungsamt für das Essen hat sich leicht erhöht.

Wenn man nicht mehr in der Werkstatt mitessen möchte oder wieder mitessen möchte, muss man das aufschreiben und dem Sozialdienst sagen. Gemeinsam mit dem gesetzlichen Betreuer wird überlegt, wie man das Mittagessen in der Werkstatt bezahlt.

Der technische Assistent Ulixes

Seit August steht ein neues Hilfsmittel in der Montage/Verpackung der Mühltal-Werkstatt 2 zur Verfügung.

Es handelt sich um einen technischen Assistenten, der unseren Beschäftigten über Projektionen die einzelnen Arbeitsschritte anleitet.

Durch diese Anschaffung bieten wir eine digitale Teilhabe im Arbeitsalltag an. Die Digitalisierung erlangte durch die Pandemie eine ganz neue Dynamik, an der wir uns beteiligen möchten.



Zur Funktion des Assistenten: Stehend oder sitzend wird am elektrischen verstellbaren Arbeitstisch gearbeitet. Der Arbeitsablauf wird gestartet. Durch Bilder und/oder Lichtsignale werden an den bekannten Vorrichtungen und den Greifschalen die Arbeitsschritte Stück für Stück angezeigt. Im eigenen Tempo werden die Arbeitsschritte erlernt, Stärken ausgebaut und evtl. Schwächen durch Wiederholung abgebaut. Ziel ist es, das selbstständige Arbeiten und damit das Selbstvertrauen zu



stärken. Eine Sprachausgabe kann diese Prozesse zusätzlich unterstützen. Durch diese Unterstützung ist eine selbstständige Arbeitsweise, zugeschnitten auf den jeweiligen Unterstützungsbedarf, möglich. Es können einfache bis aufwändige Montagearbeiten mit einer 100%igen Kontrolle ausgeführt werden. Der Arbeitsplatz kann in eine bestehende Arbeitskette integriert werden oder eine komplette Montage abdecken.

Durch diese digitale Teilhabe möchten wir in der Montage/Verpackung einen attraktiven Arbeitsplatz für jede/n Beschäftigte/n schaffen und auf den stetigen Wandel unserer Industriekunden vorbereitet sein. Der Ulixes kann in der Berufsbildung sowie anderen Bereichen eingesetzt werden. Finanziert wurde diese Anschaffung durch Spenden.



In der MW 2 steht ein neues technisches Hilfsmittel.

Das heißt Ulixes.

Er hilft Beschäftigten bei der Arbeit.

Er kann anzeigen mit Bildern und Licht, welcher Arbeitsschritt als nächstes dran ist. So kann ein Beschäftigter allein an diesem Arbeitsplatz arbeiten.

Das Hilfsmittel wurde von Spenden bezahlt.

Leitungswechsel in den Dieburger Werkstätten

Joachim Heckwolf hat zum 30.6.2021 auf eigenen Wunsch die Werkstattleitung der Dieburger Werkstätten abgegeben und eine neue Aufgabe in den Mühlthal-Werkstätten übernommen.



Anja Katrin Weiser

Zum 1.7.2021 hat **Anja Katrin Weiser** die Leitung der Dieburger Werkstätten übernommen.

Frau Weiser hat Sozialmanagement studiert und war

bereits in der Behindertenhilfe Dieburg als Werkstattleiterin tätig. Zudem blickt sie auf eine langjährige Berufserfahrung als Wohnheimleiterin für Menschen mit Behinderung sowie in der Leitung von Seniorenresidenzen zurück.

Die stellvertretende Werkstattleitung übernimmt **Thomas Kirchmeyer**. Herr Kirchmeyer ist seit mehreren Jahren in den Dieburger Werkstätten tätig und seit 2019 als Produktionsleiter eingesetzt. Zuvor hatte er

die Leitung der Tagesförderstätte in Dieburg inne.

Wir danken Herrn Heckwolf für das geleistete Engagement und wünschen den beiden neuen Leitungen einen guten Start und viel Erfolg in ihrem neuen Aufgabenbereich.



Thomas Kirchmeyer



In den Dieburger Werkstätten gibt es eine neue Leitung.

Frau Weiser hat die Leitung übernommen. Sie hat früher bereits die Werkstatt geleitet und zwischendurch auf anderen Stellen gearbeitet. Gemeinsam mit Herrn Kirchmeyer ist sie für die Dieburger Werkstätten verantwortlich.

Herr Heckwolf arbeitet jetzt in der Werkstatt in Mühlthal.

Gesundheitsfürsorge – Impfungen und Medikation

Wir empfehlen die Impfung gegen Covid 19. In diesem Jahr um so mehr wird auch die Bedeutung einer Gripeschutzimpfung bewusst. Bitte lassen Sie sich beraten, inwieweit diese Impfungen für Sie angebracht sind. Die eigene Gesundheit und Mitmenschen zu schützen sind hierbei wichtige Aspekte. Bitte achten Sie darauf, dass alle Beschäftigten über einen aktuellen

Impfschutz verfügen. Die Impfung gegen Tetanus muss regelmäßig wiederholt werden. Die NRD empfiehlt die Impfung gegen Hepatitis B.

Ebenso wird die Zecken-Schutzimpfung besonders für Beschäftigte aus der Gärtnerei, der Garten- und Landschaftspflege und dem Sonnenhof empfohlen, da Südhessen im Risikogebiet liegt.

Bitte beachten Sie, dass wir für alle Medikamente (egal ob klassische Medizin oder homöopathisch) eine ärztliche Verordnung benötigen, wenn diese in der Werkstatt oder Tagesförderstätte verabreicht werden sollen. Dies gilt ebenso für Bedarfsmedikamente bzw. nicht rezeptpflichtige Medikamente (z.B. bei Kopfschmerzen, Übelkeit), Salben, Cremes (z.B. nach Insektenstichen).



Die Corona-Impfung ist wichtig. Auch die Gripeschutzimpfung kann sinnvoll sein für sich selbst und damit man nicht andere Menschen anstecken kann.

Es ist wichtig, dass alle die notwendigen Impfungen haben, damit man nicht krank wird. Manche Impfungen müssen alle 10 Jahre wiederholt werden, z.B. Tetanus. Die Impfung gegen Hepatitis B ist sinnvoll.

Wer viel draußen ist, sollte die Zecken-Schutzimpfung haben.

Beschäftigte, die ihre Medikamente nicht allein nehmen können, werden von den Mitarbeitern unterstützt. Dafür brauchen die Mitarbeiter eine ärztliche Verordnung. Diese Verordnung muss in der Werkstatt abgegeben werden.

Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Viele Beschäftigte kommen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit in die Werkstatt. Die Kosten für die erforderliche Monatskarte werden von der Werkstatt übernommen.

Personen mit einem entsprechenden Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis (G, aG, H, BI oder GI) haben einen Anspruch auf eine kostenpflichtige oder gar eine kostenfreie Wertmarke zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs.

Bei kostenpflichtigen Wertmarken übernimmt die Werkstatt die Kosten für die Wertmarke.

Die entsprechenden Anträge auf Schwerbehindertenausweis und Vergabe von Merkzeichen werden beim zuständigen Versorgungsamt gestellt.



Viele Beschäftigten fahren mit dem öffentlichen Bus zur Werkstatt. Für die Fahrt wird eine Monatskarte gekauft.



Das Geld dafür kommt von der Werkstatt. Wer im Schwerbehindertenausweis bestimmte Merkzeichen auf der Rückseite stehen hat, kriegt eine Wertmarke. Damit kann man kostenlos fahren.

Manche müssen die Wertmarke bezahlen. Das Geld dafür kommt von der Werkstatt.

Manche kriegen die Wertmarke kostenlos. Das hängt von der Einstufung als Schwerbehinderter ab.

Die Wertmarke muss beim Versorgungsamt beantragt werden.

Beschäftigtenlöhne

Der Werkstattlohn der Beschäftigten im Arbeitsbereich wird aus dem Arbeitsergebnis der Werkstatt gezahlt. Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass 70 % des Arbeitsergebnisses als Löhne ausgezahlt werden.

Werkstattlöhne setzen sich aus drei Komponenten zusammen,

1. einem Grundbetrag, der jedem Beschäftigten zusteht
2. einem leistungsangemessenen Steigerungsbetrag
3. dem Arbeitsförderungsgeld (AföG)

Grundbetrag und Steigerungsbetrag werden aus dem Arbeitsergebnis gezahlt. Das Arbeitsförderungsgeld (52 €) wird vom Leistungsträger (Kostenträger) übernommen.

Durch den Arbeitsstillstand in 2020 ist das Arbeitsergebnis erheblich geringer als geplant ausgefallen. Auch in 2021 ist das Arbeitsergebnis nicht entscheidend gestiegen.

Das hätte zu weiteren Kürzungen des Steigerungsbetrages führen müssen. Wir hatten uns entschieden, die Beschäftigtenlöhne auf dem Niveau zu halten.

In 2021 ist der Grundbetrag von 89 € auf 99 € gestiegen. Die Bruttolöhne der Beschäftigten sind 2021 also um 10 € gestiegen. Wir zahlen gegenwärtig statt der geforderten 70 % mehr als 100 % aus.

Zum 1.1.2022 steigt der gesetzlich vorgegebene Grundbetrag erneut um 10 € auf 109 €.

Das ist eine erhebliche finanzielle Belastung für die Werkstatt.


Würden wir diese Steigerung des Werkstattlohns direkt umsetzen, würden wir weit mehr als 100 % des Arbeitsergebnisses aufwenden müssen. Das wird nicht möglich sein.

Es wird erforderlich sein, den Steigerungsbetrag so anzupassen, dass zum einen der Grundbetrag von 109 € für alle gesichert ist und gleichzeitig der Bruttolohn für niemanden sinkt.

Alle werden ab Januar 2022 mindestens den gleichen Werkstattlohn erhalten wie bisher.

Erfreulich ist, dass wir auch in diesem Jahr ein „Weihnachtsgeld“ in gewohnter Form mit dem November-Lohn zahlen konnten.



 Das Gesetz sagt, dass das meiste Geld der Produktionseinnahmen als Lohn an die Beschäftigten gezahlt werden muss.

Die Werkstatt zahlt den Grundlohn. Der ist für alle Beschäftigten aktuell 99 €. Die Werkstatt zahlt auch einen Steigerungsbetrag, je nachdem wie viel und wie gut jemand arbeitet. Der Kostenträger (meistens der LWV) zahlt das Arbeitsförderungsgeld (52 €).

Der Grundlohn steigt ab 2022 auf 109 €. Das Lohnsystem der Werkstatt wird überarbeitet. Niemand wird deswegen weniger Lohn erhalten.

Alle Beschäftigten haben im November Weihnachtsgeld bekommen.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mühlthal-Werkstätten



Krongsook Alten-
hein Kantine



Anna Chudy
MV Team 3A



Knut Doberstein
TL Garten- und
Landschaftspflege



Ulrike Hanstein
Berufsbildungs-
bereich



Zoe Jankowiak
Berufsbildungs-
bereich (Prakt.)



Katharina Koch
TL Kantine



Jessica Lange
AG BOH-Haus



Edwin Luckhaupt
MV Team 1A



Anja Mehring
MV Team 2B



Marcus Ostheimer
Berufsbildungs-
bereich



Michael Rinner
AG Pavillon



Henryk Röttger
MV Team 2A



Jan Rudolph
MV Team 3A



Sabine Sonntag
Mailing



Kim Strohauser
MV Team 3A (FSJ)



Marcus Uhrig
SOH Kartoffel-
verarbeitung



Elke Westermann
Kunstwerkstatt



Nic Ziegler
Azubi SOH Stall

Untersuchungen zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge

Nach der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) haben die Mühlital-Werkstätten und die Dieburger Werkstätten allen Beschäftigten regelmäßig arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen anzubieten. Diese dienen der Früherkennung arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen sowie zur Feststellung, ob bei der Ausübung bestimmter Tätigkeiten eine erhöhte gesundheitliche Gefährdung besteht.

Bitte melden Sie sich beim zuständigen Sekretariat, wenn Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen. Sie erhalten dann eine schriftliche Mitteilung und eine entsprechende Einverständniserklärung, die Sie bitte mit Unterschrift versehen und an das zuständige Sekretariat der Werkstatt schicken.

Für Beschäftigte in Arbeitsbereichen mit festgestellter erhöhter Gefährdung gibt es regelmäßige Pflichtvorsorgen. Diese Beschäftigten erhalten durch das Sekretariat direkt eine Einladung mit Einverständniserklärung. Die Einverständniserklärung bitte mit Unterschrift versehen und an das zuständige Sekretariat senden.

Alle Untersuchungen, die angeboten werden (auch die Pflichtvorsorgeuntersuchungen), sind jederzeit freiwillig. Es besteht kein Untersuchungszwang für Beschäftigte. Die Teilnahme an den Pflichtvorsorgeuntersuchungen ist jedoch sinnvoll, um in einem Arbeitsbereich mit erhöhter Gefährdung sicher und ohne Gefährdung der Gesundheit arbeiten zu können.

Jeder Teilnehmer an Arbeitsmedizinischer Vorsorge erhält durch den von uns beauftragten Betriebsarzt eine schriftliche

Bestätigung über seine Teilnahme. Die Dokumente werden durch uns an die Beschäftigten bzw. gesetzlichen Betreuer zum Verbleib bei ihren Unterlagen versandt. Sollten Empfehlungen oder Maßnahmen darin vermerkt sein, bitten wir Sie, ggf. entsprechende Schritte einzuleiten.

Maßnahmen aus arbeitsmedizinischer Sicht, die der Betriebsarzt im Rahmen einer Arbeitsmedizinischen Vorsorge als notwendig erachtet, werden immer unter Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht angeregt und ausgesprochen.

Sollten Sie Fragen im Zusammenhang mit der Arbeitsmedizinischen Vorsorge haben, steht Ihnen die zuständige Werkstattleitung gerne zur Verfügung.



Beschäftigte in den Werkstätten arbeiten teilweise unter schwierigen Arbeitsbedingungen.

Damit sie nicht krank werden, werden sie regelmäßig von einem Arzt untersucht. Das macht der Betriebsarzt. Dafür muss man sich anmelden.

Wer in einem Bereich arbeitet, in dem die Gefährdung höher ist, wird zur Untersuchung aufgefordert.

Alle Untersuchungen sind freiwillig. Für jede Untersuchung muss man sein Einverständnis geben.

Nach jeder Untersuchung erhält man eine Bescheinigung. Das Ergebnis weiß nur der Arzt. Er empfiehlt Maßnahmen, wenn dies nötig ist.